

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 031-2019

aus öffentlicher Sitzung vom 02.04.2019



11.04.2019

Der Beschluss wurde:

mehrheitlich beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Stadtplanung

Beschlussgegenstand:

Lärmaktionsplan der 3. Stufe

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe wird gebilligt (siehe Anlage 1).
2. Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt dazu im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

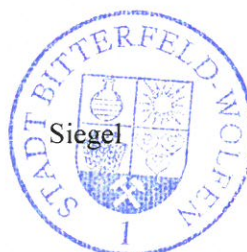
Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:


Oberbürgermeister



**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde BITTERFELD-WOLFEN

vom 12.09.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:
Ansprechpartner: Herr Zumm
Adresse: Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 – 66 60 632
E-Mail: torsten.zumm@bitterfeld-wolfen.de
Internetadresse: www.bitterfeld-wolfen.de

Allgemeine Hinweise zu den Möglichkeiten des Schutzes vor Lärm an bestehenden Straßen:

Gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen besteht in Deutschland **kein Anspruch** auf den Schutz vor Lärm an bestehenden Verkehrswegen (ausgenommen davon sind Lärmvorsorgemaßnahmen im Rahmen von Neuplanungen). Jedoch werden im Rahmen von freiwilligen Lärmsanierungsprogrammen des Bundes und der Länder an bestehenden Verkehrswegen (Straßen- und Schienenstrecken) umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt, um auch den betroffenen Einwohnern an diesen Verkehrswegen die Lebensqualität zu verbessern. Im Wesentlichen kommen dabei Maßnahmen zur Sanierung der Straßenoberflächen (Beläge), Maßnahmen des aktiven Schallschutzes durch den Bau von Schallschutzwänden und -wällen und im Einzelfall passive Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Schallschutzfenster zum Einsatz. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen, wie Lkw-Fahrverbote oder -Beschränkungen (teilweise auch nur nachts) oder Geschwindigkeitsreduzierungen sowie die Planungen zum Bau von Ortsumgehungstraßen runden die Möglichkeiten des Schutzes der Bürger vor schädlichem Straßenverkehrslärm ab. Die Umsetzung aller Vorschläge Ihrer Stadt/Gemeinde zu baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen **kann nur im Einvernehmen** mit der unteren und oberen Verkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und dem Landesverwaltungsamt erfolgen.

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit ihren rund 40.000 Einwohnern ist ein Mittelzentrum im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Stadt untergliedert sich in die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Stadt Wolfen (mit den Teilen Reuden an der Fuhne, Rödgen und Zscherkau), Greppin, Holzweißig, Bobbau und Thalheim. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird von den Bundesstraßen B 100, B 183 und B 184 durchquert.

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr.:
031 - 2019
Anlage..... 1 von 1
Seite..... 1 von 5

Die Bundesstraße B 100 durchläuft die Stadt ausgehend von der südwestlichen Ortseinfahrt (aus Richtung Halle, Bundesautobahn BAB 9 – Autobahnauffahrt Brehna) über das Stadtzentrum des Ortsteils Stadt Bitterfeld zur südöstlichen Ortseinfahrt am „Goitzschensee“ in Richtung Mühlbeck (Muldestausee) – Gräfenhainichen – Bad Dübau.

Die Bundesstraße B 183 führt von der Bundesautobahn BAB 9 Autobahnauffahrt Wolfen über das Industriegebiet „Solar Valley“ südlich des Ortsteils Thalheim weiter zur Anbindung der B 184 südlich des Ortsteils Stadt Wolfen zur sogenannten „Säurekreuzung“. An dieser Kreuzung verzweigen sich die Bundesstraßen B 183 und B 184, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen durchqueren. Von der „Säurekreuzung“ östlich der Gemeinde Sandersdorf (Stadt Sandersdorf-Brehna) führt die Bundesstraße B 183 durch das Industriegebiet „ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ in östlicher Richtung durch den Ortsteil Stadt Bitterfeld. An der Kreuzung „Marler Platz“ im Zentrum des Ortsteils Stadt Bitterfeld verläuft die B 183 auf der Streckenführung der B 100 in Richtung „Goitzsche“/ Mühlbeck.

Die Bundesstraße B 184 erreicht den Ortsteil Bobbau und Stadt Wolfen aus nördlicher Richtung kommend (Stadt Dessau-Roßlau bzw. Autobahnauffahrt zur BAB 9 „Dessau Süd“). Die Bundesstraße B 184 durchquert den Ortsteil Stadt Wolfen in nord-südlicher Richtung bis zur Anbindung an die Bundesstraße B 183 südlich von Stadt Wolfen. Sie führt weiter über die sogenannte „Säurekreuzung“ in südlicher Richtung durch den Ortsteil Stadt Bitterfeld („Leipziger Straße“) bis zum sog. „Kreuzeck“, wo die B 184 nordwestlich des Ortsteils Holzweißig auf die Bundesstraße B 100 trifft.

Zu berücksichtigen sind die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr, in Bitterfeld-Wolfen also die Bundesstraßen B 100, B 183, B 183n und B 184.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben.

Die Zuständigkeit der Gemeinde (hier: Bitterfeld-Wolfen) ist in der Immi-ZustVO LSA vom 08.10.2015 geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner 2019

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr.:
021/2019
Anlage.....1..... von.....1.....
Seite.....2..... von.....5.....

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	325	249	94	17	1

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die Anzahl der von Lärm betroffenen Einwohner stellt nur einen geringen Teil der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar. Die Personen wohnen an zwei Schwerpunkten innerhalb der Stadt, entlang der „Friedensstraße“ (B184) im Ortsteil Bobbau und am „Marler Platz“ sowie fortführend an der „Bismarckstraße“ im Zentrum des Ortsteils Stadt Bitterfeld, genau an der Verzweigung der Bundesstraßen B 100/ B 183. Diese beiden Schwerpunkte wurden als „Hot Spots“ durch die Lärmkartierung 2012/2017 ermittelt.

Diese Gebiete sind im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen als „gemischte Baufläche“ ausgewiesen.

Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Umgehungsstraße(n) für den überörtlichen Bundesstraßenverkehr besitzt, sind die Bundesstraßen im Stadtgebiet entsprechend belastet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Die Bundesstraße B 184 im Bereich der „Friedensstraße“ im Ortsteil Bobbau wurde im Zeitraum von 2006 bis 2009 grundsaniert/neugebaut. Gleichzeitig wurden aufgrund der damals vorliegenden Daten zum Verkehrsaufkommen in den straßennahen Wohngebäuden 140 Schallschutzfenster der Klasse III bis V eingebaut, um die Schutzbedürftigkeit der Bewohner zu gewährleisten. Weitere schallschutztechnische Maßnahmen zur Minderung der Geräuschbelastung sind in diesem Bereich nicht realisierbar.

Des Weiteren wurde im Laufe der letzten Jahre die Bundesstraße B 100 im Stadtgebiet saniert. Unter anderem erhielten im Jahre 2008 im Rahmen der Sanierung des Streckenabschnitts B 100 Bismarckstraße im Ortsteil Stadt Bitterfeld 85 Fenster eine Förderung für die Lärmschutzklassen III bis V.

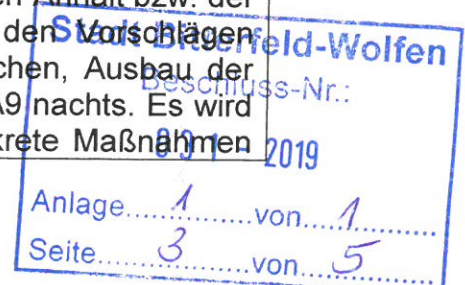
Die grundsanierten Streckenabschnitte der B 100 und der B 184 erhielten eine Asphaltdecke statt des teilweise vorhandenen Kopfsteinpflasters.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Die Landesstraßenbaubehörde plant innerhalb der nächsten fünf Jahre den grundhaften Straßenausbau der B 100 / B 183 in der Ortslage Bitterfeld in Asphaltbauweise. Dies betrifft die Bismarckstraße, Dürener Straße, Marler Platz, Friedensstraße und Wittenberger Straße.

Über notwendige (bauliche) Lärmschutzmaßnahmen wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden werden.

Weitere Vorschläge, die in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht wurden, fanden kein Einvernehmen seitens der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt bzw. der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Zu den Vorschlägen gehörten z.B. Tempo 30 nachts an besonders belasteten Bereichen, Ausbau der Radwege an B-Straßen, Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A9 nachts. Es wird auf kommende Planungen verwiesen, bei denen dann über konkrete Maßnahmen



entschieden wird.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Für Bitterfeld-Wolfen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (unter „weiterer Bedarf“) die Planung einer Ortsumfahrung B 183n enthalten. Die bauliche Realisierung der Vorhaben des „weiteren Bedarfs“ erfolgt jedoch voraussichtlich erst nach dem Jahr 2030.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist dafür eine Trasse freigehalten.

Gemäß der Beschlusslage des Stadtrats (Beschluss 129-2016) wird sich jedoch gegen den Bau der B 183n ausgesprochen.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Eine Festlegung spezieller ruhiger Gebiete ist nicht geplant.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Eine Schätzung der Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen ist erst nach Festlegung der Straßenführung sowie konkreter Maßnahmen im Zuge des notwendigen Planfeststellungsverfahrens möglich.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Vorstellung und Behandlung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan erfolgte im August/September 2018 öffentlich in den verschiedenen Gremien. Die Billigung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes, erfolgte am 12.09.2018 durch den Stadtrat der

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Nr.:
0 3 1 - 2019
Anlage.....1.....von.....1.....
Seite.....4.....von.....5.....

Stadt Bitterfeld-Wolfen. Danach wurde der Entwurf für einen Monat vom 22.10.2018 – 23.11.2018 öffentlich ausgelegt.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtratssitzung am 02.04.2019

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

-

6 Link zum Aktionsplan im Internet

Unterschrift

Datum, Stempel



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Entwurf des Bebauungsplanes 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 unter der Beschlussnummer 051-2019 den Entwurf des Bebauungsplanes 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ (§13a BauGB) einschließlich der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit im Ortsteil Holzweißig beschlossen.

Abgrenzung des Plangebietes (Planausschnitt ohne Maßstab)



Geobasisdaten©GeoBasis-DE/LVermGeo LSA 2017/A18-205-2010-7 Foto: Kommune

Es sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Freestanders für eine Systemgastronomie sowie einer Spielothek geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,43 ha.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Entsprechend dem Beschluss erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung. Parallel findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um einen Bebauungsplan für die Innenentwicklung nach § 13a BauGB handelt, wird dieser im beschleunigten Verfahren aufgestellt (§ 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB). Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, wird abgesehen.

Die Auslegung der oben genannten Unterlagen erfolgt zu jedermanns Einsicht

in der Zeit vom 06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019

in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen, Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, im Zimmer 311/312

montags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen am 31.05.2019 geschlossen ist.

Innerhalb der Auslegungsfrist können am Auslegungsort von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes kann in der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen [www.bitterfeld-wolfen.de → Bauen & Wohnen → Stadtentwicklung/Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Planungen] eingesehen werden.

Bitterfeld-Wolfen, 05.04.2019

Armin Schenk

Armin Schenk
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen (der 3. Stufe) gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 unter der Beschlussnummer 031-2019 den Lärmaktionsplan der 3. Stufe beschlossen. Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) sowie dem § 47 d BImSchG sind Gemeinden verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, wenn im Ergebnis der Lärmkartierung entsprechende Lärmbetroffenheiten ermittelt wurden. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmsituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen.

Die Aufstellung von Maßnahmen ist dabei an das Einvernehmen der fachlich zu beteiligenden höheren Behörden gebunden.

Der Lärmaktionsplan (der 3. Stufe) kann im Sachbereich Stadtplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Zimmer 201 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerdem sind auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) die Lärmaktionspläne der betroffenen Kommunen aus Sachsen-Anhalt einsehbar.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bitterfeld-Wolfen, 08.04.2019

Armin Schenk

Armin Schenk
Oberbürgermeister

